



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

5. Ratssitzung vom 10. Juni 2026

195. 2026/140

Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026:

Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten

Roger Meier (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 6043/2026): Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen wir öffentliche Aufgaben wahr. Damit verbunden sind Erwartungen an uns betreffend Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz. Gleichzeitig erhalten wir als Ratsmitglieder immer wieder Einladungen für Veranstaltungen, kleine Geschenke, Essen, Vergünstigungen, Tickets, Reisen oder andere kleine Vorteile im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit. Es dreht sich bei diesem Beschlussantrag um die Frage: Was ist erlaubt und was ist nicht mehr erlaubt? Wir alle wissen, wie hoch die Wogen am Ende der letzten Legislatur schlugen. Es war Wahlkampf. In diesem Rat wurden schwere Vorwürfe erhoben – insbesondere gegenüber den Mitgliedern der gemeinderätlichen Gruppe Sport. Dies, nachdem bekannt geworden war, dass sie Tickets für das Konzert von Taylor Swift erhalten hatten. In der Sitzung vom 4. Februar 2026 überbot sich der Gemeinderat mit Vorwürfen zu Lobbyismus, Intransparenz und Bestechung. Serap Kahriman (GLP) zeigte sich empört über die intransparente Handhabung von Geschenken und sprach von geldwerten Vorteilen. Urs Riklin (Grüne) zog Parallelen zum Genfer Staatsrat Pierre Maudet und forderte Transparenz bei der Vergabe von Tickets. Sophie Blaser (AL) feierte den Austritt ihrer Partei aus der gemeinderätlichen Gruppe Sport als weitsichtig. Heute hat der Gemeinderat die Gelegenheit zu beweisen, dass die Empörung echt und nicht bloss Wahlkampf war. Im Vorfeld des Beschlussantrags musste ich mir die Frage gefallen lassen, weshalb ausgerechnet die FDP, die immer wieder den Abbau von Regeln fordert, neue Regelungen vorschläge. Wir haben ein Korruptionsstrafrecht, das die Vorteilsannahme regelt. Nicht strafbar sind rein private und geringfügige, sozial übliche Vorteile. Genau diese Abgrenzung ist in der Praxis schwierig. Was ist noch geringfügig, was ist sozial üblich? Wo besteht ein Bezug zur Amtsführung? Wann braucht es Transparenz, wann muss man was offenlegen? Wann sollte man auf die Annahme eines Geschenks verzichten? Unser Antrag will keine Misstrauenskultur schaffen. Im Gegenteil wollen wir einen Leitfaden, der die Ratsmitglieder schützt, der Orientierung gibt, der Rechtssicherheit schafft und verhindert, dass einzelne Ratsmitglieder in Unsicherheit verfallen. Es geht darum, klare Leitplanken zu schaffen, bevor überhaupt Probleme entstehen. Die Bundesversammlung kennt bereits einen Leitfaden für ihre Ratsmitglieder. Dieser gibt Orientierungshilfe.



Darin wird unter anderem festgehalten, dass das Korruptionsstrafrecht nicht erst dann relevant wird, wenn ausdrücklich eine Gegenleistung versprochen wird. Es kann auch problematisch sein, wenn ein Vorteil psychologisch oder nach sozialen Gepflogenheiten eine Erwidern erwarten lässt. Genau diese Abgrenzung ist schwierig. Deshalb ist ein Leitfaden sinnvoller als eine starre formelle Regelung. Ein Leitfaden kann Grundsätze aufstellen und Beispiele oder Frageschemen nennen, wie eine Situation zu beurteilen ist. Unser Antrag ist bewusst schlank formuliert, er schreibt keine Detailregelung vor. Er verlangt nur, dass ein Leitfaden ausgearbeitet wird. Damit können wir Klarheit schaffen, die Ratsmitglieder schützen und letztlich das Vertrauen in den Gemeinderat stärken.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ein Leitfaden ist unverbindlich und kein Reglement. Man sollte ihn einfach als Hilfe benutzen können. Es gibt aber natürlich heute schon Regeln. Bei jedem Ratsmitglied werden die Interessenbindungen offengelegt. Es gab Medien oder zumindest ein Medium, das von gewissen Parlamentariern die aufgelisteten Interessen zählte. Man schaute das natürlich nicht qualitativ an. Ich schaute nach, was bei mir aufgeführt war und stellte fest, dass Ratsmitglieder mit derselben Tätigkeit diese nicht aufführten. Das finde ich speziell. Insbesondere, wenn man im Auftrag der Stadt Zürich oder für den Gemeinderat Mandate ausübt und diese nicht offenlegt. Es geht bspw. um die regionale Verkehrskonferenz Zürich oder um die Stifterversammlung des Wildnisparks. Als der Artikel erschien, musste ich feststellen, dass nicht einmal die Hälfte dies offenlegte. Es ist komisch, wenn man solche Ranglisten macht und jene kritisiert, die ihre Interessenbindungen ordnungsgemäss offenlegten. Die Medien sollten vielleicht einmal überprüfen, wer was offenlegt. In Bezug auf den Leitfaden wäre es wichtig, dass man das auch machen soll. Das zweite Thema ist der Ausstand, worüber wir schon sehr viele Debatten führten – vor allem in der Geschäftsleitung. Wir mussten letztlich – unter Einbezug unserer Rechtskonsultentin – feststellen, dass man das situativ und fallbezogen anschauen muss. Der nächste Punkt betrifft die Annahme von Vorteil. Was ist überhaupt ein Vorteil? Müsste man jede Einladung an einen Apéro oder zum Essen ausweisen? Oder wenn man an eine Veranstaltung einer Zunft oder an eine Weltmeisterschaft eingeladen wird, wo man in seiner Funktion als Gemeinderatspräsident vielleicht sogar noch ein Votum halten muss? Da wird es bei den Details schwierig. Das möchte ich zu bedenken geben. Aber es ist ja nur ein Leitfaden. Daher denke ich, dass das gut kommt. Was ich schwierig fand, war der erste Abschnitt der Begründung. Darin wird sofort das Strafbuch erwähnt. Wenn jemand massiv Geld entgegennimmt und dadurch sein Abstimmungsverhalten ändert, wäre es klar, dass das in Richtung Korruption geht. Die SVP stimmt dem Beschlussantrag zu, wird die Ausarbeitung aber kritisch verfolgen.

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Die SP stimmt dem Beschlussantrag zu. Ich möchte aber zwei Gedanken mit auf den Weg geben. Erstens fragte ich mich, ob Artikel 13 lit. c der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wirklich der richtige Platz wäre. Dort geht es um Rechtsetzung. Ein Leitfaden ist keine Rechtsetzung. Es kommt allenfalls Artikel 22 der GeschO über die allgemeinen Verwaltungsbeschlüsse der Geschäftsleitung (GL) oder die neue Entschädigungsverordnung infrage. Zweitens



verstehe ich nicht, weshalb im Beschlussantrag eine Auslegung der bundesrechtlichen Norm über die Vorteilsnahme – Artikel 322^{sexies} im Strafgesetzbuch (StGB) – verlangt wurde. Ich fände es sinnvoll, kantonale oder kommunale Gepflogenheiten hinzuzufügen, damit man genau weiss, was Sache ist. Es geht nicht nur um eine Auslegung einer Bundesrechtsnorm. Das könnte man auch einfach in einem Kommentar nachschauen.

Urs Riklin (Grüne): *Ich danke der FDP und Roger Meier (FDP) für die Ausformulierung des Beschlussantrags und die Darlegung der Gründe. Die Grünen finden es wichtig, dass Politik transparent funktioniert. Wir werden im Kanton und bald auch in der Stadt Zürich über transparente Politikfinanzierung debattieren. In diesem Licht ist es sinnvoll, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, was Vorteilsnahme bedeutet und wo sie Grenzen hat. Damit man die Abwägungen in den komplexen Strukturen, die Roger Bartholdi (SVP) erwähnte, nicht immer nur individuell treffen muss, ist es sinnvoll, wenn man sich an einem Leitfaden orientieren kann. Damit man weiss, ob ein Formel-1-Rennen in Monaco eine Vorteilsnahme ist oder nicht. Der Gemeinderat weist eine recht hohe Fluktuation auf. Dadurch geht Know-how verloren. Ein Leitfaden kann bei der Orientierung helfen, daher unterstützen wir den Beschlussantrag. Ob Erdbeeren auch aufzulisten sind oder nicht, wird bei der Erarbeitung des Leitfadens beschlossen werden.*

Sven Sobernheim (GLP): *Beschlussanträge betreffen uns selber. Deshalb hat die GLP wie immer Stimmfreigabe beschlossen. Ein grosser Teil wird Ja sagen. Ein kleiner Teil wird Nein sagen, weil Regelungen ohne Konsequenzen nicht durchsetzbar sind.*

Sophie Blaser (AL): *Uns geht es ähnlich wie der GLP. Aber wir haben auch keinen Ablehnungsantrag gestellt. Ein Teil der AL-Fraktion moniert, dass ein Leitfaden eine falsche Sicherheit vorgaukelt. Man kann niemanden sanktionieren. Es gibt Dinge, die strafbar sind, andere nicht. Aber wir haben natürlich auch ethische und moralische Verpflichtungen. Diese halten wir hoch. Den Wahlkampfvorwurf von Roger Meier (FDP) an unsere Seite verstehe ich nicht. Wir sind einfach aus der Gruppe Sport ausgetreten. Das wurde zudem nur intern kommuniziert. Für uns war es einfach wichtig, das zu tun. Allgemein finden wir es richtig, wenn darüber diskutiert wird. Es gibt auch informelle Gremien. Die Mitgliedschaft in der Gruppe Sport hatte, soweit ich weiss, niemand bei den Interessenbindungen angegeben. Daher fänden wir es wichtig, noch einmal darüber zu reden.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Es ist richtig und sinnvoll, dass man Richtlinien aufstellt, damit wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte uns daran orientieren können. Es ist aber eine Gratwanderung. Denn einerseits möchten wir uns ethisch und legal korrekt verhalten, andererseits möchten wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Themenbereiche in Kontakt treten und uns austauschen können. Wenn wir mit diesen Leuten nicht reden, überall austreten und nirgendwo hingehen, leben wir nur in unserer Bubble. Der Kontakt mit diesen Leuten ist also wichtig. Das bedeutet aber nicht, dass man dafür riesige Geschenke bekommen muss. Man muss immer abwägen, was sinnvoll und vertretbar ist, ohne sich einzuigeln. Wir unterstützen den Vorstoss.*



4 / 4

Anjushka Früh (SP): Ich möchte die Debatte weg von der «ultra-schlimmen» Gruppe Sport lenken. Seitens AL ist aktuell eine E-Mail zur Gründung einer Gruppe Gewerkschaften im Umlauf. Auch das werdet ihr bei den Interessensgruppen hoffentlich angeben. Wer sich so über die Gruppe Sport echauffiert, sollte auch die gesponsorten Erdbeeren oder das Kunsthausticket als Korruption anschauen. Damit will ich sagen: Es gibt noch viel mehr als die Gruppe Sport, das im Leitfaden geregelt werden muss. Ich möchte der GL mitgeben, dass es um die Einladungen aller geht.

Sven Sobernheim (GLP): Ich müsste wohl erbrechen, wenn ich für den Preis von 500 bis 600 Franken für ein Konzertticket für Taylor Swift Erdbeeren essen müsste.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 lit.c;

Die Geschäftsleitung erlässt einen Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen und zur Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat